

ihm der Pfarrer. Nun kündete 1539 der Pfarrer Jacobus Calle zu Ostrau öffentlich an, er werde am 22. Juli zu Werderthau deutsche Messe halten und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen. Der Auftrag schien von der „Frau von Ostrau“ auszugehen, „welche sich die Pfarre im Dorfe Werderthau zu leihen anmaßte“. Der Gerichtsherr Curt von Ammendorf auf Rothenburg, ein bischöfl. merseburgischer Lehnsmann, trug den Altarleuten (Kirchenvorstehern) zu W. auf, den evang. gesinnten Ostrauer Geistlichen nicht in die Kirche einzulassen; auch berichtete er den Sachverhalt an den Bischof. Dieser freute sich über den Glaubenseifer seines Lehnsmanns, äußerte, „wie er besonders gut Gefallen trage, daß doch also Jemand sei, der sich noch der christl. alten Kirche und Religion annehme, und ermahnte den Vasallen, ferner zu wachen, daß keine Neuerung eindringe, und den Pfarrer zu wehren.“ Wirklich verhinderten die Unterthanen des C. v. Ammendorf den Pfarrer an der Ausführung seines Vorhabens. Da aber der Herzog Heinrich sich sogar in die inneren Angelegenheiten des Hochstifts zu gunsten der Reformation mengte, so trotzten die evang. Geistlichen ihrem kathol. Bischof, und auch Pfarrer Calle zeigte nicht Lust, sich zu fügen, sondern beschwerte sich in der Fastenzeit 1540 beim Bischof darüber, daß Curt v. A. ihn dauernd hindere, in Werderthau nach Luthers Lehre den Gottesdienst zu verrichten: „wenn der Bischof diesen Zustand nicht ändere, müsse er (der Geistliche) andere Wege einschlagen, da er nach fürstlichem Befehl Lehre und Sacrament verwalte.“ Welcher Bescheid darauf erteilt, ist uns unbekannt. 1561 hörte das kathol. geistliche Regiment im Merseburger Bistum auf und übernahm der Kurfürst von Sachsen die Landesverwaltung.

W o l f e n ,

6 $\frac{1}{2}$ Rlm. nordw. von Bitterfeld, an der fiskal. Straße nach Dessau und dicht an der Grenze mit Anhalt gelegen, war ehemals ein Ratsdorf der Stadt Bitterfeld. Denn laut Vertrag vom 14. Juni 1581 kaufte „Ein Ehrbarer Rath und ganze Gemeinde zu Bitterfeldt“ von Heinr. von Gleißenthals hinterlassenen Söhnen Hans, Ernst u. Siegmund das Ritterg. Greppin mit dem Dorfe Wolfen, der Schäferei zu Sandersdorf, Borwerk Wachtendorf und sonstigem Zubehör für 30 000 Gulden; von dieser Summe wurden am Michaelis-Markt 1581 7000 Gld., Weihnachts-Markt 1582 3000 Gld. abgezahlt, die verbliebene Schuld aber mit 5 % verzinst. Am 21. Mai 1584 quittierten Siegmund u. Heinrich v. Gleißenthal zu Gräfenhain. über die voll abgezahlte Kaufsumme. Die mit erworbene Schenke ließ der Rat 1583 neubauen für 300 Gld. Montag nach Crucis dess. J. verkaufte der Rat die Schenke mit 11 Hufen Feld und 6 $\frac{1}{2}$ Acker Wiesenwachs für 750 Thlr. und unter der Bedingung, daß Käufer von Bartholomäi bis Pfingsten kein anderes als Bitterfelder Bier, Bier aus Anhalt aber überhaupt nicht verschenken dürfe. 1589 verkaufte der Rat zu Bitterfeld Wolfen an den Kurfürst für 4765 Gld. 100 Jahre später gehörte W. dem Oberst-Wachtmeister v. Troppau auf Zöberitz; um 1692 Ernst v. Stange auf Zöberitz und W. Von etwa 1700 bis um 1750 saß Familie Käbel auf Z. u. W.